

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehunglisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Bundeskulturzentralbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparcassen, Grundbüchliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 48.

Freitag, 28. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 10, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Dinstags nachmittags. — Preisprophet: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anzeigensteile 50 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstich (Eingeliefert) 150 Pf. Beidermaßen auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Zum ungarischen Minister für Kultus und Unterricht wurde Bela Jantovich ernannt.

Infolge der Kälte sind die Operationen auf dem Balkan-Kriegsschauplatz fast ganz eingestellt. Schwache Keilerrückzüge werden noch unterhalten.

Ämtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Hermann Ottomar Bellmann die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen und ihm den Titel und Rang eines Geheimen Justizrats zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die Zeit vom 1. April 1913 bis 30. September 1915 den Kaufmann Karl Schönherr in Leipzig zum Handelsrichter und den jetzigen Handelsrichter Kaufmann Otto Paulsen in Leipzig auf dessen Ansuchen zum stellvertretenden Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen im Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bauamtman a. D. Finanz- und Baurat Uter in Leipzig die Krone zum Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens zu verleihen.

Die Kreishauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Oelsnitz i. Erzgeb. von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist.

Es wird daher und nach Gehör der Amtshauptmannschaft Stollberg und der Gemeinde Oelsnitz hiermit angeordnet, daß von

Dienstag, den 1. April 1913 ab

die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Oelsnitz i. G. während aller Tage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Sonnabende,
2. der Fastnachtdienstag,
3. die 6 Werktage vor Ostern, Pfingsten und dem Kirchweihfest,
4. alle Werktage im Dezember und
5. diejenigen Tage, die die Amtshauptmannschaft gemäß § 139 Absatz 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung bereits bestimmt hat und in Zukunft bestimmen wird, soweit sie nicht schon unter 1 bis 4 ausgenommen sind.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Absatz 1 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betreffen, werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zu widerhandlungen werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 22. Februar 1913.

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Antrag der Gewerbelammer zu Plauen errichtet die Königlich Kreishauptmannschaft Zwickau für ihren Regierungsbezirk eine

gemeinsame Meisterprüfungs-Kommission für das Chirurgie-Instrumentenmacher- und für das Bandagisten-Gewerbe mit dem Sitz in Plauen

und hat auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. März 1913 ab zu deren Mitgliedern ernannt:

1. Chirurgie-Instrumentenmacher und Bandagist Albert Peter in Plauen als Vorsitzenden,
2. Bandagist Hermann Wille in Plauen,
3. Karl Hägel in Reichenbach,
4. Friedrich Klippi in Zwickau,
5. Friedrich Wilhelm Seifert in Treuen als Beisitzer.

Zwickau, den 20. Februar 1913. 87 IV 1381

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. Februar. Se. Majestät der König nahen vormittags militärische Redungen sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 28. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden heute abend 8 Uhr dem im Verein für Erdkunde veranstalteten Vortrage des Hrn. Dr. C. Bugmayer-München über: „Meine Reise in Belgien 1911“ im Konzerthause des Zoologischen Gartens betwohnen.

Deutsches Reich.

Die finanzpolitischen Besprechungen des Reichschahssekretärs.

Berlin, 28. Februar. Der Reichschahssekretär Kühn ist von seiner Reise nach Süddeutschland zurückgekehrt und hat für heute abend u. a. auch verschiedene Parlamentarier eingeladen.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 27. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung der §§ 56 und 56c der Gewerbeordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Wahl von Mitgliedern der Reichsschuldenkommission wurde vollzogen. Der Entwurf von Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahre 1913 wurde genehmigt und der Vorlage, betreffend die Prägung von Fünfpennigstücken, die Zustimmung erteilt.

Der neue Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes ist, wie wir hören, soeben dem Bundesrat zugegangen.

Die angeblichen deutschen Luftschiffe in England englische Flugzeuge.

Berlin, 27. Februar. Dem „Tag“ wird aus London, 27. Februar gemeldet: Erste Blätter sprechen heute morgen die Vermutung aus, dem englischen Volk sei eine Invasion durch die Luft vorgegaukelt worden, nur um gewisse eigennützige Interessen der Fabrikanten von Luftfahrzeugen zu fördern. Die vermeintlichen Luftschiffe, die in den verschiedensten Teilen Englands im Laufe der letzten Tage erschienen seien, seien weiter nichts als mit starken Lichtern ausgestattete Drachensflieger, die man in der Absicht habe steigen lassen, eine Panik zu schaffen und so die Regierung zu zwingen, große Summen für eine Luftflotte auszugeben, die zum nicht geringen Teil in die Taschen der Leute fließen würden, welche die Geistesflüge ausgeht hätten.

Nach einer Meldung der „Yorkshire Evening Post“ haben am Sonntag morgen eine Anzahl Förster vom Doughton Hall Gut bei Market Weighton einen Feuerballon auf dem Doughton Moor gefunden. Der etwa vier Fuß hohe Ballon war zum Teil entleert und der Zunder ganz trocken. Market Weighton liegt mitten in dem Gelände, über dem die Lichter des geheimnisvollen deutschen Luftkreuzers gespult haben sollen.

Reichstag.

Sitzung vom 27. Februar.

Am Bundesratsstich: Chef der Verwaltung der Reichseisenbahnen Preussischer Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 1/2 Uhr. Die zweite Lesung des Reichshaushaltsetats für 1913 wurde mit der Einzelberatung des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen fortgesetzt. Berichterstatter der Budgetkommission ist Abg. Emmel (soj.): Die Kommission hat auch bei den sämtlichen Unterbeamten eine Zulage von je 100 M. in die dauernden Ausgaben eingestellt, anherdem aber folgende Resolution vorgeschlagen:

1. den Reichsfiskus zu ersuchen, die nötige Zahl von neuen Offizienstellen zu schaffen und den Stationsdiplaren eine angemessene Beförderungsmöglichkeit zu gewähren; 2. den Reichsfiskus zu ersuchen, noch vor der dritten Lesung des Etats einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die im Jahre 1909 in der zweiten Lesung beschlossenen Gehaltsätze für die Unterbeamten in die Befolgsordnung aufgenommen werden; 3. den Reichsfiskus zu ersuchen, zu veranlassen, daß den Mitgliedern des elsass-lothringischen Landtags Preisfahrtscheine auf den Reichseisenbahnen in demselben Umfange, wie sie den Mitgliedern des Reichstags auf allen deutschen Bahnen zustehen, gewährt werden.

Die Beratung begann bei den Fortdauernden Ausgaben für die Zentralverwaltung, Titel 1 „Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ohne Befolgsordnung.“

Dazu liegen vor 1. die Resolution Abrecht (soj.): „Den nicht etatsmäßigen Beamten und sämtlichen Arbeitern der Reichseisenbahnen ist eine Erhöhung ihrer Bezüge von 10 bis 15 Proz. zu gewähren.“ 2. die Resolution der Abg. Dr. Abrah (fortschr. Sp.) — Böhmermann (nl.) — Behrens (wirtsch. Sp.) — Hise (Z.) — v. Trampmann (nl.) — Behrens (wirtsch. Sp.) — Hise (Z.) — v. Trampmann (nl.): Den Reichsfiskus zu ersuchen, anzuordnen, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen bei Vergütung von Dienstleistungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, a) die Berufsorganisations- und Genossenschaft der Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen berücksichtigt, b) solchen Dienstleistungen den Betrag gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisations- und Genossenschaften der Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen, oder mit den Organisations- und Berufsorganisations der Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen Tarifverträge vereinbart haben, oder deren für Hausarbeit gezahlte Löhne von dem zuständigen Fachauschuss als angemessene bezeichnet sind.

Abg. Juchs (soj.): Der Etat der Reichseisenbahnen zeigte im letzten Jahre einen erfreulichen Aufschwung. Der Überschuss ist neben der Wirtschaftskontinuität auf den gesteigerten Verkehr zurückzuführen, doch darf man nicht vergessen, daß eine Sparpolitik mit herangezogen worden ist. Die Verrechnung der Kilometerfaktoren ist im letzten Jahre gleich Null gewesen. Die Wünsche der Gemeinden sind zum allergrößten Teil völlig unberücksichtigt geblieben. Der Wagenmangel hat sich in Elb-Lothringen ebenso gezeigt wie im übrigen Deutschland. Den Wünschen der Arbeiterschaft auf bessere Ausstattung der vierten Wagenklasse mit mehr Sitzgelegenheit und Festsitzung von Wagen vierter Klasse in Eil- und Schnellzüge sollte endlich entsprochen werden. Die Beamtengehälter und Arbeiterlöhne sind in Elb-Lothringen, dem zentralen Landesteile Deutschlands, völlig unzulänglich. Die Arbeiterschaft verlangt immer wieder die Befestigung der Arbeiterarbeit, und auch die Arbeiterausschüsse sind in diesem Sinne vorkommend geworden. Die Verwaltung verhält sich aber immer ablehnend. Auch auf sozialem Gebiet ist die Verwaltung noch äußerst rückständig. Bei Gewährung von Unfallrenten geht man in höchst unsozialer Weise vor. Weder zu der freien Arztwahl, noch zu dem System der beschränkten freien Ärztenzahl will sich die Verwaltung verstehen. Zahlreiche Wünsche bestehen auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege: die Bade-, Bäder-, Rüstungs- u. Einrichtungen lassen immer noch viel zu wünschen übrig. Dem Verlangen der Arbeiter nach Anerkennung der Berufsorganisations- und Arbeiterlöhne entsprechen werden. Die Arbeiterausschüsse haben gar keinen Wert. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist immer noch Beschränkungen unterworfen. Durch dieses System werden die Arbeiter nicht zufrieden, sondern mit einem glühenden Haß erfüllt, und das ist in einem Grenzland, wie Elb-Lothringen, doppelt gefährlich. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schiffer-Borken (Z.): Der Geschäftsgang der elsass-lothringischen Eisenbahnen zeigt ein erfreuliches Bild. Die Wartezeit der Züge ist zu lang. Eine Verbesserung der Arbeiterlöhne ist dringend erforderlich. Der Resolution Abrah stimme ich zu. Den Wünschen der Staatsarbeiter zu entsprechen.

Abg. Schwabach (nl.): Die Reichseisenbahnen müssen dazu übergehen, nach preussischem Muster einen Ausgleichsfonds zu schaffen. Eine Reform der Fahrkartensteuer, deren Notwendigkeit auch vom Minister anerkannt wird, muß schließlich vorgenommen werden. Der Steueranfall würde durch die Verkehrssteigerung sehr bald ausgeglichen werden. Die Betriebsgemeinschaft muß weiter ausgebaut werden. Die Tarifpolitik für den Güterverkehr ist eine dringende Notwendigkeit. Die preussischen Eisenbahnen — (Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dove: Die preussischen Eisenbahnen stehen hier nicht zur Debatte.

Abg. Schwabach (nl.) (schließend): Die Güterwagen müssen praktischer eingerichtet werden. Zu bebauern ist, daß den Arbeiterausschüssen von der Verwaltung so wenig entgegengekommen wird. (Beifall.)

Eisenbahnminister v. Breitenbach: Sowohl auf den Reichseisenbahnen wie bei der preussischen Staatsbahn stehen für uns nationale Gesichtspunkte obenan. Was die automatische Sicherung der Eisenbahnen betrifft, so ist festzustellen, daß die Unfallstatistik über das Vorliegen und die Entwicklung der Unfälle ein außerordentlich günstiges Bild gibt. Die bisherigen Versuche mit automatischen Signalen haben ein einwandfreies Funktionieren noch nicht ergeben. Die Stellung der Staatsarbeiter hat außerordentliche Vorteile, die auf dem Normalarbeits-